



Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Vorzeitige Umschreibung Grundsteuer

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte nehmen Sie nachfolgende Informationen zur Kenntnis.

Bei Kauf/Erbe/Übergabe eines Hauses oder Grundstücks bekommt das Finanzamt automatisch alle Unterlagen, die zur Umschreibung auf den/die neuen Eigentümer benötigt werden. Darum kümmert sich der Notar, bei dem der Vertrag geschlossen wurde.

Der bisherige Grundstückseigentümer bleibt immer so lange gegenüber der Stadt Uslar zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet, bis das Finanzamt es dem Käufer gem. § 10 Grundsteuergesetz zurechnet. Nach § 22 des Bewertungsgesetzes erfolgt diese Zurechnung **immer zum 1. Januar** des auf den Kaufvertrag folgenden Jahres.

Wenn Sie also beispielsweise zum 1. März einen Kaufvertrag geschlossen haben, schreibt das Finanzamt das Eigentum trotzdem erst später, nämlich zum 1. Januar des folgenden Jahres auf Ihren Namen um. Danach erhält der Käufer einen Grundsteuerbescheid ab dem Folgejahr von der Stadt Uslar.

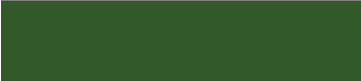
Die im Kaufvertrag getroffenen Regelungen sind privatrechtlich und nur bindend zwischen dem Käufer und dem Verkäufer. Eine gegenseitige **Erstattung der Steuern bis zur Umschreibung** wäre auch eine Möglichkeit, den Zeitraum zwischen Kaufvertrag und dem 1. Januar auszugleichen.

Für Grundstückskäufer, die **vor dem 1. Januar** die Grundsteuer übernehmen möchten, kann hier schriftlich erklärt werden, ab welchem Zeitpunkt die Grundsteuer übernommen werden soll. Hierüber erhält der Käufer einen neuen Abgabenbescheid ab dem angegebenen Monat. Der Verkäufer bekommt einen Bescheid, der ihn von der restlichen Grundsteuer bis zum Jahresende entlastet.

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Stadt Uslar Torsten Bauer - Der Bürgermeister Graftatsrße 7 37170 Uslar Telefon: 05571/307-0 Fax: 05571/307-107 E-Mail: stadt@uslar.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Timo Harenkamp Telefon: 05571/307-120, E-Mail: t.harenkamp@uslar.de
Kontaktdaten externe/r behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Kommunale Dienste Göttingen kAöR (KDG) Paulinerstraße 14 37073 Göttingen Telefon: 0551/384-4131 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten aus folgendem Grund: Zweck der Verarbeitung ist die vorzeitige Umschreibung bei Besitzerwechsel und die damit verbundene freiwillige Übernahme der Grundsteuer und Gebühren durch den Kaufenden. Für Grundstückskäufer, die vor dem 1. Januar die Grundsteuer übernehmen möchten, hat die Stadt Uslar einen Vordruck „vorzeitige Umschreibung bei Besitzerwechsel“ entworfen. Damit

	kann schriftlich erklärt werden, ab welchem Zeitpunkt die Grundsteuer übernommen wird. Der bisherige Grundstückseigentümer bleibt immer so lange gegenüber der Stadt Uslar zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet, bis das Finanzamt es dem Käufer gem. § 10 Grund-steuergesetz zurechnet. Nach § 22 des Bewertungsgesetzes erfolgt diese Zurechnung immer zum 1. Januar des auf den Kaufvertrag folgenden Jahres. Hierüber erhält der Käufer einen neuen Abgabenbescheid ab dem angegebenen Monat. Der Verkäufer bekommt einen Bescheid, der ihn von der restlichen Grundsteuer bis zum Jahresende entlastet.
Quelle der personenbezogenen Daten	Die Daten werden vom Eigentümer übermittelt.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO
Kategorien personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Datenkategorien: Angaben zum neuen Eigentümer: -Personendaten: Vor- und Nachname, Adresse Angaben zum bisherigen Eigentümer: -Personendaten: Vor- und Nachname, Adresse Angaben zum Objekt: -Objektdaten zu Grundsteuer A: Flur, Flurstück -Aktenzeichen des Grundbeseitzabgabenbescheides der Stadt Uslar oder des Grundsteuerermessbescheides des Finanzamtes Northeim-Herzberg am Harz -Monat des Eigentumsübergangs -Objektdaten zu Grundsteuer B: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort -Aktenzeichen des Grundbeseitzabgabenbescheides der Stadt Uslar oder des Grundsteuerermessbescheides des Finanzamtes Northeim-Herzberg am Harz -Monat des Eigentumsübergangs Zahlart: -Bankdaten (SEPA-Lastschrift): Name der Bank, BIC und IBAN, Kontoinhaber Freiwillige Angaben: -Telefonnummer -E-Mail-Adresse Dies umfasst keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

Empfänger:innen Ihrer Daten (Intern und Extern und Auftragsverarbeiter)	Ihre Daten werden an folgende Empfänger:innen übermittelt: Intern: Finanzverwaltung, Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde Auftragsverarbeiter: OK.FIS Dritte: Finanzämter, Steuerkanzleien und andere beauftragte Bevollmächtigte im Falle der Vorlage einer Vollmacht, Grundbuchamt, Nachlassgericht
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre Daten werden an folgende Drittländer übermittelt: Es findet keine Übermittlung statt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet: Der Betroffene ist zur Angabe seiner Daten verpflichtet. Sollten Sie Ihre Daten nicht angeben, dann hat dies folgende Konsequenzen: Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine vorzeigte Umschreibung der Grundsteuer nicht vorgenommen werden.
Dauer der Speicherung	Die Stadt Uslar speichert die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Bearbeitung erforderlich ist. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen zu beachten. Veranlagungsakten werden 10 Jahre lang gespeichert.
Ihre Rechte	Ihnen stehen grundsätzlich folgende Rechte als betroffene Person zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Sofern wir Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten: - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) Ihren Widerruf richten Sie bitte an die oben angegebene postalische Adresse oder die E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Kontaktdaten lauten: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511/120-4500 Fax: 0511/120-4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Wir behalten uns eine Änderung der Datenschutzhinweise vor, wenn eine geänderte Rechtslage oder geänderte technische Standards dies erfordern. Sie werden gebeten, sich zum Thema Datenschutz regelmäßig zu

 informieren. Diese Datenschutzinformationen befinden sich auf dem Stand vom 30.03.2026.
